

Kundmachung.

Zufolge militärgerichtlicher in letzter Zeit geschöpfter Erkenntnisse wurden wegen öffentlicher Zusammenrottung und Vereitlung einer durch die Patrouille zu vollziehenden Arretirung die Hufschmidgesellen Joseph Petschinka, Johann Stefflik und Cyrill Wesner, Ersterer zu dreimonatlichem, mit Fasten verschärften, letztere Beide, jeder zu dreiwöchentlichem einfachen Stockhausarreste in Eisen verurtheilt; den an demselben Vergehen betheiligten Schmidgesellen Adam Homann, Andreas Frigvik und Michael Heuer wurde der siebenwöchentliche Untersuchungsarrest zur Strafe angerechnet, die Gesellen Johann Kovács und Andreas Kufka aber, rücksichtlich der ihnen angeschuldeten Theilnahme hieran ab instantia losgesprochen.

Wegen Exceß mit Kaufhandel, Zusammenrottung und renitentem Benehmens gegen die Sicherheitswache wurde der Kanalräumer Johann Hollan zu 14 tägigem Stockhausarreste in Eisen, die Kutscher Joseph Tscheppan und Joseph Klaus, Ersterer zu 10, letzterer zu 8 tägigem, und der Kanalräumergehilfe Johann Hollan, des obigen Sohn, ebenfalls zu 8 tägigem Stockhausarreste in Eisen, verschärft durch Fasten, verurtheilt, und die Kanalräumergehilfen Emerich Füllak und Emerich Kasparin ab instantia losgesprochen, die Strafe den Ersteren aber in Berücksichtigung des ohne Verschulden ausgestandenen, durch den Gang der Erhebungen herbeigeführten, mehr als zweimonatlichen Untersuchungsarrestes im Gnadenwege nachgesehen.

Wegen unehrerbietiger Reden über den allerhöchsten Hof ward Peter Adler, Tagelöhner, bei vorgekommenen Milderungs-Umständen zu 12 tägigem, wegen aufreizender, auf Unterstützung der ungarischen Revolution gerichteter Aeußerungen Alexander Szébenyi, Weinhändler, zu 14 tägigem Arreste, Ersterer unter Verschärfung der Strafe mit Eisen und Fasten, und Peter Wilhelm, Claviermacher, wegen aufwiegelnden Benehmens in einem Gasthause zu 4 tägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Wegen wörtlicher Wachebeleidigung und Renitenz gegen dieselbe sind ferner Joseph Windisch, Tagelöhner, zu acht-, und Anna Zoller, Wäscherin, zu 14 tägigem Stockhausarreste in Eisen, dann der Tagelöhner Ignaz Kalt und die Wäscherin Christine Wurst, weil sie noch thätliche Beleidigungen hinzuzufügen sich erdreisteten, Ersterer zu drei, Letztere zu zweimonatlichem Stockhausarreste in Eisen unter Verschärfung durch Fasten verurtheilt worden.

Endlich ward wegen Ueberschreitung der vorgeschriebenen Sperrstunde gegen die schon öfters betretenen Gastwirthe Georg Preßler und Carl Rüstner, bei Ersterem auf 6, bei Letzterem auf 8 tägige Haft, und gegen den Kaffehausgeschäftsführer Andreas Sauls auf eine Geldstrafe erkannt.

Alle diese Erkenntnisse sind mit Rücksicht auf die angeführte Strafmilderung dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien den 19. November 1849.

Von der k. k. Central-Militär-Untersuchungs-Commission.

